## Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Stadtplanung, Bauverwaltung

Datum 29.01.2021

Beschluss Ausschuss für Technik und Umwelt öffentlich 02.03.2021

Vorlage Nr.: 2021/007

Betreff: Erweiterung des Sportparks Im Speck: Neubau des Vereinsheims des TV

Unterboihingen e. V. mit städtischem Gebäudeteil - Vorentwurfsplanung

Anlagen: Anlage 1 Vereinsheim TVU Vorentwurf Entwässerung

Anlage 2 Vereinsheim TVU Vorentwurf Grundriss EG Anlage 3 Vereinsheim TVU Vorentwurf Grundriss OG Anlage 4 Vereinsheim TVU Vorentwurf Schnitte Anlage 5 Vereinsheim TVU Vorentwurf Ansichten

Anlage 6 Vereinsheim TVU Vorentwurf Berechnung BGF Anlage 7 Vereinsheim TVU Vorentwurf Flächenaufteilung Anlage 8 Vereinsheim TVU Vorentwurf Kostenschätzung

## **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat erteilt der Vorentwurfsplanung des Büros Bankwitz Architekten für den Neubau des Vereinsheims des TV Unterboihingen e. V. mit städtischem Gebäudeteil seine Zustimmung.

Die Planungen werden auf dieser Basis fortgesetzt.

Scholder, Ulrich Steffen Weigel

Bürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	⊠ ja □ nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	🗌 ja 🔀 nein

Die Baukosten des städtischen Gebäudeteils im Untergeschoss in Höhe von ca. 800.000 € (netto) werden, zusammen mit einem Baukostenzuschuss für das eigentliche Vereinsheim, das unter der Bauherrschaft des TV Unterboihingen e. V. errichtet wird, im Investitionshaushalt 2022 bereitgestellt. Die Baukosten für die unmittelbar an das Vereinsgebäude angrenzenden Außenanlagen in Höhe von ca. 380.000 € (netto), die erst nach dessen weitgehender Fertigstellung angelegt werden können und gemeinsam mit dem Neubau des Vereinsheims ausgeschrieben werden, sind bereits im Investitionshaushalt unter der Auftragsnummer 742410770002 für das Jahr 2022 eingeplant.

## Sachverhalt:

Der TV Unterboihingen e. V. wird gegen Ende des Jahres 2021 seinen bisherigen Standort am Neckar in der Heinrich-Otto-Straße aufgeben. Am neuen Vereinsstandort im Sportpark Im Speck werden hierfür auf Grundlage der Planungen des Esslinger Büros Gänßle+Hehr voraussichtlich ab Mitte März ein Rasen- und ein Kunstrasenspielfeld, weitere Sportflächen und Parkplätze angelegt.

Ausgeführt werden die Bauarbeiten für diesen zweiten Bauabschnitt des Sportparks, der ebenfalls als städtische Sportanlage konzipiert ist und somit neben dem TV Unterboihingen e. V. unter anderem auch dem Schulsport zur Verfügung steht, von der am 16. Februar 2021 durch den in öffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschluss beauftragten Firma Gfrörer GmbH & Co. KG aus Empfingen.

Zusammen mit den Sportanlagen wird unter der Bauherrschaft des TVU mit Beteiligung der Stadt Wendlingen am Neckar ein neues Vereinsheim mit vereinseigenen Umkleiden, Sport- und Gemeinschaftsräumen sowie einem städtischen Gebäudeteil mit Umkleiden und Sanitärräumen, die unabhängig vom Vereinssportbetrieb genutzt werden können, errichtet. Dieser "Sanitärtrakt" bleibt im Eigentum und in der Unterhaltungspflicht der Stadt.

Der TVU hat das Büro Bankwitz Architekten aus Kirchheim unter Teck mit den Planungen beauftragt. Inzwischen liegt der Vorentwurf mit einer ersten Kostenschätzung vor (siehe Anlagen). Auch die geplante Flächenaufteilung zwischen dem TVU und der Stadt wurde bereits dargestellt, ist jedoch noch nicht abschließend festgelegt.

Der TVU erhält ein eigens für das Vereinsheim gebildetes Grundstück in Erbpacht. Hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung mit der Stadt und dem anteiligen Eigentum am Gebäude werden noch Überlegungen hinsichtlich einer vertraglichen Vereinbarung angestellt.

Die weitere Planung und die Realisierung des Gebäudes erfolgt wie bisher in stetiger Kooperation zwischen dem TV Unterboihingen e. V, dem Büro Bankwitz Architekten, der Stadt Wendlingen am Neckar und dem Büro Gänßle + Hehr.

Die Ausschreibung der Leistungen zum Bau des Gebäudes wird zusammen mit derjenigen für die restlichen, unmittelbar an das Gebäude angrenzenden Außenanlagen durchgeführt, die erst nach Fertigstellung des Gebäudes erstellt werden können und die in den kürzlich an die Firma Gfrörer beauftragten Leistungen noch nicht enthalten sind.